Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG			
Zuständige Überwachungsbehörde:	Landkreis Rotenb	ura (Wümme)	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung:	16.11.2022	(1.5	
Betreiber:	Seeger KG Ringstraße 20 27412 Vorwerk		
Betriebsstandort (Adresse):	Vorwerk- Dipshorn	n Außenbereich	
Nummer gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:	7.1.3		
Bezeichnung gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:	Anlage zur Aufzuc	ht und zum Halten von Masthähnchen	
Fazit:	I		
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? □ Ja ⊠ Nein			
Wenn ja, welche:			
Mängel		Beseitigung bis	
_			
Datum Nachprüfungstermin:			
Datum nächste reguläre Vor- Besichtigung:	Ort-	Herbst 2025	

Veröffentlichung

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BlmSchG			
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 05.06.2019			
Betreiber:	Seeger KG Ringstraße 20 27412 Vorwerk		
Betriebsstandort (Adresse):	27412 Vorwerk-Dipshorn, Teilenstraße		
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.3.1		
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Masthähnchen		
Fazit:			
Wurden schwerwiegende Mängel	☐ Ja		
(schwerwiegender Verstoß gegen Genehmi-			
gungsauflagen) festgestellt, die eine zusätz-			
liche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von			
sechs Monaten erfordern?			
Wenn ja, welche:			
Mängel	Beseitigung bis		
Nachprüfungstermin, Datum:			
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Sommer 2022			

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung

Veröffentlichung

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BlmSchG			
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 14.12.2016			
Betreiber:	Seeger KG Ringstraße 20 27412 Vorwerk		
Betriebsstandort (Adresse):	27412 Vorwerk-Dipshorn, Teilenstraße		
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.3.1		
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Masthähnchen		
Fazit:			
Wurden schwerwiegende Mängel	☐ Ja		
(schwerwiegender Verstoß gegen Genehmi-			
gungsauflagen) festgestellt, die eine zusätz-			
liche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von			
sechs Monaten erfordern?			
Wenn ja, welche:			
Mängel	Beseitigung bis		
Nachprüfungstermin, Datum:			
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Herbst/Winter 2019			

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung